

**Rechtsanwalt  
David Bleikamp  
Schulte-Hinsel-Str. 33  
45277 Essen**

*Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.*

## Vollmacht

Dem Rechtsanwalt David Bleikamp wird hiermit

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

**Vollmacht erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:**

1. die Prozessführung (u.a. gem. § 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit die Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, die Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO und die Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, sowie die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
4. die Vertretung in allen sonstigen Verfahren (insbesondere den Verwaltungs- Arbeits- und Sozialgerichten) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der obigen Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)